

Steuerungsbericht zum 30.09.2019

Handlungsfeld Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)

Strategische Ziele

- Die Verwaltung ist bürgernah und arbeitet lösungsorientiert.
- Die Stadt Kirchheim unter Teck ist eine attraktive Arbeitgeberin.
- Die Verwaltungsstrukturen sind effektiv und effizient.
- Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.



Nachhaltigkeit im Handlungsfeld Moderne Verwaltung und Gremien ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen und zu implementieren. Für eine nachhaltige Entwicklung sind alle Politik- und Verwaltungsbereiche einzubeziehen. Nachhaltigkeit erfordert ein Denken, das sich übergreifend über alle Abteilungen und Handlungsfelder erstreckt. Das Handeln von Politik und Verwaltung muss sich konsequent an den drei Säulen der Nachhaltigkeit - Ökologie, Soziales und Ökonomie - orientieren. Nachhaltigkeit in der Verwaltung bedeutet auch, dass die Gestaltungskompetenz (Verantwortung) der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine nachhaltige Entwicklung konsequent gefördert und eingefordert werden. Die Verantwortung für die Koordination des Themas Nachhaltigkeit ist bei der Verwaltungsspitze anzusiedeln und erfordert klare Strukturen und Zuständigkeiten.

In dem nachfolgenden Steuerungsbericht wurden verschiedene Indikatoren zur Abbildung der SDG's der Vereinten Nationen in deutsche Kommunen übernommen. Unter anderem sind dies:

- SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit
 - Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern, auch in Führungspositionen
 - Frauenanteil im Gemeinderat
- SDG 16: Frieden und Gerechtigkeit
 - Verschuldung im Kernhaushalt

| |
|------------------------|
| Zusammenfassung |
|------------------------|

| | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 | Prognose/ Ergebnis 2019 | Prognostizierte Entwicklung |
|---|--------------------------|--------------------------|--|--|
| Frauenanteil im Gemeinderat in % | 32,4 | 32,4 | 32,4 | |
| Wahlbeteiligung an Kommunalwahlen in % | | | | |
| Ortschaftsrat | - | - | 63 | |
| Gemeinderat | - | - | 56 | |
| Kreistag | - | - | 56 | |
| Landtag | - | - | - | |
| Bundestag | 78 | - | - | |
| Europa | - | - | 63 | |
| Frauenanteil des städtischen Personals in % | 78,6 | 78,5 | 77,4 | |
| Männeranteil des städtischen Personals in % | 21,4 | 21,5 | 22,6 | |
| Anteil der weiblichen Führungskräfte in % | 50,0 | 52,4 | 52,4 | |
| Ungeplante Fluktuation des städtischen Personals in % | 7 | 5 | - | |
| Anzahl der Bewerbungen je externe Stellenausschreibung | 21 | 17 | - | |
| Verschuldung im Kernhaushalt | 3.633.176 € | 3.112.554 € | 410.000 € | |

Aktueller Stand

Im Handlungsfeld Moderne Verwaltung und Gremien ist die Digitalisierung als klares Schwerpunktthema gesetzt. Es kann über erste Fortschritte und Ergebnisse aus den Analysen berichtet werden. Die Konkretisierung der weiteren Vorgehensweise kann auf deren Grundlage erfolgen.

Nach den intensiven Beteiligungen und Vorbereitungen zur Verbesserung der Gremienarbeit, sind die daraus resultierenden Ergebnisse zur neuen Wahlperiode des Gemeinderats in Kraft getreten. Die Wirkung der Änderungen bleibt abzuwarten und zu beobachten.

Im Bereich der Stadtverwaltung als Arbeitgeber können erste positive Wirkungen über die Kennzahlen evaluiert werden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterschaft werden mit Maßnahmen, wie dem Verwaltungsgebäudekonzept sowie dem Ausbau des Mobilens Arbeitens wesentlich

gestützt.

Neuer weiterer Schwerpunkt im Rahmen dieses Handlungsfeld wird das Themenfeld der Nachhaltigkeit ganzheitlich in das Verwaltungshandeln zu integrieren.

Handlungsbedarf:

Zu Leistungsziel 2

- Herausnahme der Maßnahme 2.01 „Bestandsanalyse der Online-Angebote bis spätestens zum 30.06.2019.“ Künftige Darstellung im Leistungsziel.
- Herausnahme der Maßnahme 2.04 „Einführung der E-Rechnung bis 30.06.2020“. Künftige Darstellung im Leistungsziel.
- Herausnahme der Maßnahme 2.05 „Einführung von E-Payment bis 30.06.2020“. Künftige Darstellung im Leistungsziel.
- Herausname der Maßnahme 2.06 „Einführung der E-Akte (E-Steuerakte) bis 30.06.2020“. Künftige Darstellung im Leistungsziel.

Zu Leistungsziel 3

- Konkretisierung der Terminierung der Maßnahme 3: „Die Verwaltung verfügt über ein IT-Sicherheitskonzept gemäß den datenschutzrechtlich geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen **bis 31.12.2022**“.
- Anpassung der Terminierung der Maßnahme 3.01: „Eine Bestandsanalyse auf der Grundlage einer Sicherheitsuntersuchung ist spätestens bis zum **30.06.2021** erfolgt“.
- Anpassung der Terminierung der Maßnahme 3.02: „Ein IT-Sicherheitskonzept mit den erforderlichen priorisierten Maßnahmen ist spätestens bis zum **31.12.2022** erarbeitet“.

Zu Leistungsziel 5

- Aufnahme einer neuen Maßnahme 5.05: „Aufbau eines Managementsystems in der Verwaltung auch zur Steigerung der Aktualität und Qualität der steuerungsrelevanten Informationen“.

Zu Leistungsziel 6

- Anpassung der Terminierung der Maßnahme 6.04: „Der Umbau der Räumlichkeiten im Otto-Ficker-Areal und der vom Umzug betroffenen Abteilungen sind bis **28.02.2020** erfolgt“.
- Aufnahme einer neuen Maßnahme 6.05: „Umsetzung des Verwaltungsgebäudekonzepts bis 31.12.2030“.

Zu Leistungsziel 7

- Anpassung der Terminierung der Maßnahme 7.01: „Die Maßnahmen zur Personalgewinnung, -qualifizierung und -entwicklung sind bis spätestens **31.12.2020** strukturiert und in ein Gesamtkonzept überführt. Der Ausbau und die Weiterentwicklung erfolgt bedarfsgerecht“.

Zu Leistungsziel 8

- Anpassung der Zielformulierung des Leistungsziels: „Die kommunalen Nachhaltigkeitsziele sind **bis 31.12.2021** mit der Strategie abgeglichen und in das **Verwaltungshandeln** übertragen.“
- Herausnahme der Maßnahme 8.03: „Einmal jährlich gibt es eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung“.

Im Folgenden die einzelnen Leistungsziele und Maßnahmen

| | |
|---|----|
| 1 Eine Gesamtstrategie zur Digitalisierung für die Stadt Kirchheim unter Teck ist entwickelt und wird sukzessive umgesetzt. Die Voraussetzungen für die Umsetzung des EGovG BW (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg) sind geschaffen..... | 5 |
| 2 Die Online-Angebote in der Verwaltung sind ausgebaut..... | 8 |
| 3 Die Verwaltung verfügt über ein IT-Sicherheitskonzept gemäß den datenschutzrechtlich geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen..... | 11 |

| | |
|---|----|
| 4 Die Stadt Kirchheim unter Teck ist eine attraktive Arbeitgeberin. Die Mitarbeiterzufriedenheit, sowie eine langfristige Mitarbeiterbindung und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter/innen sind wichtige Bestandteile der Personalentwicklung..... | 13 |
| 5 Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen..... | 14 |
| 6 Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterschaft haben sich verbessert..... | 18 |
| 7 Die Rahmenbedingungen für eine langfristige Mitarbeiterbindung und -gewinnung qualifizierter MitarbeiterInnen haben sich verbessert..... | 22 |
| 8 Die kommunalen Nachhaltigkeitsziele sind mit der Strategie abgeglichen und in das Handeln übertragen. | 25 |

| Leistungsziel | | Ziel erreicht | Prognose |
|---------------|---|-----------------------------|---|
| 1 | <p>Eine Gesamtstrategie zur Digitalisierung für die Stadt Kirchheim unter Teck ist entwickelt und wird sukzessive umgesetzt. Die Voraussetzungen für die Umsetzung des EGovG BW (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg) sind geschaffen.</p> | nein |  |
| | <p>Messgröße: Gesamtstrategie zur Digitalisierung liegt vor</p> | <p>Stand 30.09.2019</p> | <p>ja/nein ja</p> |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Die Digitalisierung ist ein Megatrend, der in alle Lebensbereiche wirkt, diese bereits verändert hat und auch weiter verändern wird. Um sich diesen Herausforderungen stellen und zielgerichtet begegnen zu können, hat die Verwaltung im Sommer 2018 das Gesamtprojekt „Digitalisierungsstrategie Kirchheim unter Teck“ aufgesetzt. Dieses gliedert sich in 3 Teilprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Backboneplanung/Breitbandausbau, - E-Government und - Medienentwicklungsplanung. <p>Im Rahmen des Gesamtprojektes wird eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie unter Einbeziehung aller relevanten internen und externen Akteure erarbeitet. Es sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Breitbandversorgung, Online-Service-Angebote der Verwaltung und die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung an den Schulen in Kirchheim unter Teck geschaffen werden.</p> <p>Begleitet wird das Gesamtprojekt durch einen Lenkungsausschuss, in dem auch Mitglieder des Gemeinderates vertreten sind.</p> <p>In einem ersten Schritt wurde in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut iao ein Digitalisierungslaufplan erarbeitet. Dieser ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt.</p> <p>Nach rund einem Jahr Digitalisierungsprojekt hat sich gezeigt, dass die Aufgabenstellungen deutlich komplexer sind, als zu Beginn angenommen.</p> <p>In allen Teilprojekten haben sich Hürden aufgetan, die so zu Beginn nicht abzusehen waren. Des Weiteren ist eine große Abhängigkeit von externen Akteuren (u. a. Gesetzgebung, Fördermittelgeber, Telekommunikationsanbieter usw.) gegeben. Aktuell stehen folgende weitere Schritte an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderantrag Schulen wird derzeit vom Landkreis erstellt. Der Förderantrag muss bis zum 31.12.2019 eingereicht werden. • Parallel hierzu wird die Stadt Kirchheim unter Teck für die im Rahmen der Masterplanung erhobenen „Weißen Flecken“ (Brandbreite unter 30 Mbit) Förderanträge erstellen. Diese müssen ebenfalls bis zum 31.12.2019 eingereicht werden. • Im Bereich der Online-Dienstleistungen kommen erste konkrete Maßnahmen zeitnah zur Umsetzung (e-payment, e-Rechnung und digitaler Schadensmelder). <p>Insgesamt kann nach den ersten 12 Monaten Projektlaufzeit folgendes Fazit gezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist ein verstärktes Bemühen bei der DTAG festzustellen, Strukturen sind allerdings insgesamt noch optimierungsfähig. • Konsequentes Projektmanagement erfordert Zeit für alle Beteiligten, insbesondere für die Teilprojektleitungen. • Vielfach sind Grundstrukturen innerhalb der Verwaltung anzupassen bzw. neu zu schaffen. • Im ersten Jahr konnten schon einiges angestoßen bzw. umgesetzt werden. • Die Projektaufträge müssen hinsichtlich Meilensteine und Struktur (u. a. Beteiligte) | | |

| | |
|--|--|
| | angepasst werden. |
| | Ausblick: In allen drei Teilprojekten kommt die Verwaltung gut voran. |

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs- grad | | | | | | |
|---------------------------------|--|----------|---------------------|-----------------|------|---------------------------------|------|-------------|------|
| 1.01 | Auf Grundlage der regionalen Backboneplanung wird bis spätestens zum 30.06.2019 ein örtliches Konzept zur Breitbandversorgung erstellt. | 30.06.19 | 100 % | | | | | | |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Der Masterplan (Gigabitstudie) wurde von der tktVivax GmbH erstellt und im Lenkungsausschuss vorgestellt.</p> <p>Insgesamt steht Kirchheim unter Teck im Vergleich zum Landkreis recht gut da (Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s bei 73% der Haushalte). Die aktuellen Anforderungen des Bundes an eine zukunftsfähige Breitbandversorgung sind jedoch gigabitfähige Anschlüsse.</p> <p>Beseitigung der bestehenden weißen Flecken durch Bundes- und Landesförderung (insgesamt 90%, siehe unten) mittels Ausschreibung des Versorgungsgebiets nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Langfristiges Ziel ist ein flächendeckender FTTH Ausbau.</p> <p>Ausblick:</p> <p>Landkreis wird Förderantrag für die Schulen stellen, Einreichung muss bis Ende 2019 erfolgen.</p> <p>Weiteres Vorgehen für Kirchheim unter Teck: FTTH Ausbau der so genannten weißen Flecken (insb. Nabern und Lindorf).</p> <p>Die Anteilsfinanzierung des Bundes beträgt 50 % der anfallenden Kosten, des Landes (novelliert) 40%:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Bundesförderung</td> <td style="text-align: right;">50 %</td> </tr> <tr> <td>+ Kofinanzierung durch das Land</td> <td style="text-align: right;">40 %</td> </tr> <tr> <td>Förderquote</td> <td style="text-align: right;">90 %</td> </tr> </table> | | | Bundesförderung | 50 % | + Kofinanzierung durch das Land | 40 % | Förderquote | 90 % |
| Bundesförderung | 50 % | | | | | | | | |
| + Kofinanzierung durch das Land | 40 % | | | | | | | | |
| Förderquote | 90 % | | | | | | | | |

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs- grad |
|-------------|--|----------|---------------------|
| 1.02 | Die technischen Voraussetzungen entsprechend des technischen Medienentwicklungskonzeptes werden bis spätestens zum Schuljahr 2022/23 umgesetzt. | 15.09.22 | 5 % |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Zunächst wird ein Konzept erstellt und die Umsetzung geplant (im weiteren wird auf den Steuerungsbericht zum Handlungsfeld Bildung, Leistungsziel 5 verwiesen).</p> | | |

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs- grad |
|----------|--|--------|---------------------|
| | | | |

| | | | |
|--|--|----------|-------|
| 1.03 | Analyse der Anforderungen des EGovG BW bis spätestens zum 30.06.2019. | 30.06.19 | 100 % |
| <p>Erläuterung:</p> <p>Die Analyse ist bereits erfolgt. Die Anforderungen an die Kommunen aus EGovG BW sind sehr niederschwellig und größtenteils bereits erfüllt (beispielsweise elektronischer Zugang zur Verwaltung, E-Vergabe, Informationstechnologie und -sicherheit).</p> <p>Zum Beispiel ist der Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen verpflichtend barrierefrei zu gestalten. Bei neuen Websites ab September 2019 und bei mobilen Anwendungen ab Juni 2021. Dies ist bereits erfolgt.</p> <p>Weiter besteht die Verpflichtung nach eGovG, ab 18. April 2020 Rechnungen von Oberschweligen EU-Vertragswerten (VOL und VOB) elektronisch zu empfangen und zu verarbeiten.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Teilprojekts 2 zur Digitalisierungsstrategie. Die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist im Leistungsziel 2 mit neuen Maßnahmen definiert (s. Maßnahmen NEU 2.04-2.06).</p> <p>Bei Erlass von neuen Leitlinien erfolgt eine erneute Analyse der Anforderungen.</p> | | | |
| <p>Ausblick:</p> <p>Erledigt.</p> | | | |

| Leistungsziel | | Ziel erreicht | Prognose |
|---------------|---|---------------------|---|
| 2 | Die Online-Angebote der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck sind ausgebaut. | nein |  |
| | Messgröße: Anzahl der Online-Angebote | Stand 30.09.2019 | Anzahl -1 |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Das Ziel ist dann erreicht, wenn sich die Anzahl der Online-Angebote erhöht hat.¹ Seit Beschlussfassung der Leistungsziele und Maßnahmen wurden die Online-Angebote der Stadtverwaltung nicht nennenswert erweitert.</p> <p>Der Ausbau erfolgt strukturiert in mehreren Schritten (s. Maßnahmen).</p> <p>Bei der Erweiterung der Online-Angebote wird sich Kirchheim unter Teck an der Service BW-Plattform beteiligen. Dort sollen bis 2022 bundesweit ca. 575 Verwaltungsleistungen elektronisch bereitstehen und komplett digital abgewickelt werden. Hierbei gibt es noch zahlreiche Hürden wie die Identifikation mit eID des neuen Personalausweises (nPA) und dem erforderlichen Ausweislesegerät oder der AusweisApp2.</p> <p>Beispiele, die realisiert wurden bzw. zeitnah realisiert werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines digitalen Schadenmelders bis 30.06.2020 Es soll ein digitaler Schadensmelder in der Stadt Kirchheim unter Teck etabliert werden. Das entsprechende Tool wird auf der Website bereits für die Meldung von defekter Straßenbeleuchtung verwendet. Die Anwendungsmöglichkeiten sollen jedoch wesentlich erweitert werden. Die Verwaltung erhofft sich, dass durch die flächendeckende Einführung des Schadenmelders und entsprechende Kommunikationsmaßnahmen das Leistungsziel 7 im Handlungsfeld Mobilität, Transportnetze und Sicherheit („Die Sauberkeit in der Stadt hat sich erhöht“) positiv beeinflusst werden kann. Zudem würde mit einem Schadensmelder eine Möglichkeit geschaffen, damit die Bürgerschaft sich aktiv in das Stadtleben einbringt (vgl. Strategisches Ziel im Handlungsfeld „Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit“). • Einführung der E-Rechnung bis 30.06.2020. Die E-Rechnung wird in einer Testumgebung in 2019 eingerichtet. Noch gibt es einige Hürden. Es ist keine Kommune bekannt, die sich über die Testphase hinaus bereits in der Produktivphase befindet. Nach zwei Workshop-Terminen mit Optimal Systems Konstanz werden die weiteren Meilensteine und Aufgabenverteilungen bei der Einführung des E-Rechnungsworkflows mit dem Dokumentenmanagementsystem enaio festgelegt. • Einführung von E-Payment bis 30.06.2020. Basisbestellmöglichkeit schaffen; Elektronische Bezahlungsmöglichkeit von Verwarnungsgeldern bei Ordnungswidrigkeiten schaffen. • Einführung der E-Akte (E-Steuerakte) bis 30.06.2020. Eine 1. Analyse ist bereits erfolgt. Angebot seitens ITEOS liegt vor und kann nach Abstimmung mit Abteilung 340 unterzeichnet werden. | | |

¹ Die Anzahl der Online-Angebote wird derzeit im Rahmen der Maßnahme 2.01 erfasst und kann nach deren Abschluss benannt werden. Beispiele für bisherige Angebote der Verwaltung an die Öffentlichkeit:

- Meldung der Wasserzählerstände über ein E-Formular an die Stadtwerke
- Beantragung eines Wahlscheins für die Briefwahl
- PDF-Lösungen zum Ausfüllen und Ausdrucken

| | |
|--|---|
| | <p>Ausblick:</p> <p>Bei der ‚internen Digitalisierung‘ kommen wir gut voran, was die nach extern gerichtete Digitalisierung mit rechtssicherer Authentifizierung angeht, sind wir sehr stark vom Fortschreiten der Entwicklungen externer Beteiligter abhängig.</p> |
|--|---|

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs- grad |
|-------------|---|----------|---------------------|
| 2.01 | Bestandsanalyse der Online-Angebote bis spätestens zum 30.06.2019. | 30.06.19 | 20 % |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Die Bestandsanalyse hat aufgezeigt, dass wir derzeit fast ausschließlich Online-Angebote zur Verfügung stellen, die wenig bis keine Interaktion ermöglichen. Die Online-Angebote werden unter Einbindung der ServiceBW-Plattform weiter ausgebaut. Statt statischer Online-Angebote sollen interaktive Angebote ausgebaut werden und Prozesse vollumfänglich digital abbilden.</p> | | |
| | <p>Ausblick:</p> <p>Die im Service-Portal bereitgestellten digitalen Prozesse werden bis 2023 modelliert und dann über die Rechenzentren den Kommunen bereitgestellt. Das Geschehen wird derzeit wachsam beobachtet, es kann jedoch nicht aktiv forciert werden.</p> | | |
| | <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Maßnahme wird herausgenommen. Im Rahmen des Leistungsziels wird künftig in Steuerungsberichten über den Ausbaustand der interaktiven Online-Angebote informiert.</p> | | |

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs- grad |
|-------------|--|----------|---------------------|
| 2.02 | Erhebung der Bedarfe der Einwohnerschaft bis spätestens zum 30.06.2019. | 30.06.19 | 100 % |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Am 26.11.2018 hat ein „Bürgerforum Digitalisierung“ stattgefunden. Hierbei konnte sich die Bürgerschaft aktiv mit ihren Vorstellungen einbringen. Das Ergebnis ist Bestandteil des Leitfadens des Fraunhofer Instituts.</p> <p>Neben der Nachhaltigkeit sind der Innovationsgehalt sowie der konkrete Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger für die Ausgestaltung der Digitalisierungsaktivitäten wegweisend.</p> | | |
| | <p>Ausblick:</p> <p>Erledigt.</p> | | |

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs- grad |
|-------------|--|----------|---------------------|
| 2.03 | Entwicklung eines „Online-Service-Konzeptes“ - als Teil der kommunalen Digitalisierungsstrategie - auf Basis der Bestandsanalyse und der Bedarfserhebung bis spätestens zum 30.06.2020. | 30.06.20 | 5 % |

| | |
|--|---|
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Diese Maßnahme wird, wie geplant, aufbauend auf die Maßnahmen 2.01 und 2.02 sowie den in der Digitalisierungsstrategie genannten Maßnahmen angegangen.</p> |
|--|---|

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs-grad |
|-------------|---|----------|-----------------|
| 2.04 | Einführung der E-Rechnung bis 30.06.2020. | 30.06.20 | |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Die E-Rechnung wird in einer Testumgebung in 2019 eingerichtet. Noch gibt es einige Hürden. Es ist keine Kommune bekannt, die sich über die Testphase hinaus bereits in der Produktivphase befindet. Es wird derzeit geplant bis 31.12.2019 eine Grundlage für eine Entscheidung zu haben.</p> | | |
| | <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Herausnahme der Maßnahme. Künftige Darstellung im Leistungsziel.</p> | | |

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs-grad |
|-------------|--|----------|-----------------|
| 2.05 | Einführung von E-Payment bis 30.06.2020. | 30.06.20 | |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Basisbestellmöglichkeit schaffen; Elektronische Bezahlmöglichkeit von Verwarnungsgeldern bei Ordnungswidrigkeiten schaffen.</p> | | |
| | <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Herausnahme der Maßnahme. Künftige Darstellung im Leistungsziel.</p> | | |

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs-grad |
|-------------|---|----------|-----------------|
| 2.06 | Einführung der E-Akte (E-Steuerakte) bis 30.06.2020. | 30.06.20 | |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Eine 1. Analyse ist bereits erfolgt.</p> | | |
| | <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Herausnahme der Maßnahme. Künftige Darstellung im Leistungsziel.</p> | | |

| Leistungsziel | | Ziel erreicht | Prognose |
|---------------|---|---------------|---|
| 3 | Die Verwaltung verfügt über ein IT-Sicherheitskonzept gemäß den datenschutzrechtlich geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen. | nein |  |
| | Messgröße: | Stand | ja/nein |
| | Schritt 1: Eine Bestandsanalyse auf Grundlage einer Sicherheitsuntersuchung ist bis spätestens 30.06.2019 erfolgt. | 30.09.2019 | nein |
| | Schritt 2: Ein IT-Sicherheitskonzept mit den erforderlichen priorisierten Maßnahmen ist bis spätestens 30.09.2020 erarbeitet. | 30.09.2019 | nein |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei einer sehr komplexen IT-Infrastruktur, wie sie in vielen größeren Kommunen lokal vorhanden sind, müssen technische, organisatorische, räumliche und personelle Maßnahmen umfassen. Die Notwendigkeit eines Informations-Sicherheitsmanagement- Systems (ISMS) ergibt sich aus §1 und §16 des EGovG-BW.</p> <p>Um sich gegenseitig zu unterstützen, Synergien zu nutzen, ähnliche Standards und Maßnahmen zu erarbeiten und zu etablieren wurde deshalb gemeinsam mit den Großen Kreisstädten Filderstadt, Ostfildern und Leinfelden-Echterdingen ein interkommunales Projekt mit Unterstützung eines externen Dienstleisters dazu aufgesetzt. Das interkommunale Projektteam umfasst jeweils Hauptamtsleiter, die IuK-Leiter sowie Kollegen des Datenschutzes. Diese werden in den jeweiligen Verwaltungen noch durch eine interne Projektgruppe unterstützt.</p> | | |
| | <p>Ausblick:</p> <p>Es existieren selbstverständlich technische Vorkehrungen wie z. B. eine Firewall, VPN-Zugänge und die automatische Aktivierung einer Bildschirmsperre.</p> <p>Auch sind organisatorische Regelungen wie z. B. das Verbot ungeschützt Datenträger einzulegen oder für den Serverraum und dessen Zutritt sowie Anweisungen zur Datensicherheit wie z. B. für das Verlassen des Arbeitsplatzes erlassen. Ein Programm zur Nutzungssteuerung zugelassener Datenträger ist in der Einführungsphase. Die vorhandenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus.</p> <p>Die für ein ISMS organisatorischen und personellen Erfordernisse, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung als auch die noch fehlenden baulichen Maßnahmen (Raumüberwachung, weitere Zutrittskontrollen, etc.) sind komplex und damit zeitaufwändig. Die Abstimmung mit den anderen Großen Kreisstädten braucht zusätzlich Zeit, der interkommunale Austausch bietet jedoch für alle Beteiligte Synergieeffekte und sollte vor dem Hintergrund weiter erfolgen.</p> | | |
| | <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Konkretisierung der Terminierung. „Die Verwaltung verfügt über ein IT-Sicherheitskonzept gemäß den datenschutzrechtlich geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen bis 31.12.2022.“</p> | | |
| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs-grad |
| 3.01 | Eine Bestandsanalyse auf der Grundlage einer Sicherheitsuntersuchung ist spätestens bis zum 31.12.2019 erfolgt. | 31.12.19 | 15 % |

| |
|---|
| <p>Erläuterung:</p> <p>Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wurden in der interkommunalen Projektgruppe zunächst die notwendigen Themen und Aufgaben bezüglich der EU-DSGVO bearbeitet. Die Dienstanweisung liegt im Entwurf vor und soll demnächst verabschiedet werden. Die notwendigen Prozesse sind beschrieben. Als nächster Schritt wird zusammen mit externer Beratung ein geeignetes Schulungskonzept erarbeitet (auch mit Blick auf die notwendigen jährlich wiederkehrenden Unterweisungen) und die dann notwendigen Schulungen durchgeführt.</p> <p>Ein ISMS umfasst darüber hinaus weit mehr Bereiche wie z.B. Backup-Szenarien, Ausfallsicherheit, regelmäßige Audits, technische Anforderungen an den Serverraum, Zutrittsicherungen, Raumüberwachung, Personalschulung, organisatorische Regelungen, etc.</p> <p>Diese weiteren notwendigen Untersuchungen und Maßnahmen betreffend Informationssicherheit folgen im Anschluss an die Aufgaben aus der EU-DSGVO gemeinsam mit der Projektgruppe und einem externen Dienstleister.</p> <p>Stand heute wird die Untersuchung bis 31.12.2019 nicht abgeschlossen sein und sich deshalb die Erarbeitung des Konzeptes ebenfalls verschieben. Bis spätestens 30.06.2021 soll die Bestandsanalyse erfolgt sein.</p> |
| <p>Ausblick:</p> <p>Stand heute soll die Analyse mittels der Methode ISIS12 (Modell zur Einführung eines ISMS) durchgeführt werden. Damit soll erreicht werden, dass alle relevanten Bereiche bei der Untersuchung und dann auch bei der Maßnahmenkonzeption berücksichtigt werden. Dies kann nur mit externer Unterstützung geschehen.</p> |
| <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Anpassung der Terminierung der Maßnahme auf 30.06.2021.</p> |

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|---|----------|-----------------|
| 3.02 Ein IT-Sicherheitskonzept mit den erforderlichen priorisierten Maßnahmen ist spätestens bis zum 31.12.2020 erarbeitet. | 31.12.20 | 0 % |
| <p>Erläuterung:</p> <p>Siehe Kommentierung zur Maßnahme 3.01. Die Maßnahme 3.02 baut auf die Maßnahme 3.01 auf. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und bestätigt durch einen externen Dienstleister ist für die Analyse und Maßnahmenplanung von mindestens mit 2 bis 3 Jahren ab Start der Bestandsanalyse auszugehen. Mit der Analyse soll Mitte 2020 begonnen werden.</p> <p>Aus diesem Grund gibt es hier ebenfalls eine zeitliche Verzögerung.</p> | | |
| <p>Ausblick:</p> <p>Auch wenn zu gegebenem Zeitpunkt die nötigen Regelungen, Prozesse und Systeme des erstellten Konzeptes etabliert sind, müssen diese dauerhaft überwacht, gesteuert und evaluiert werden. Dies bindet Personalkapazitäten.</p> | | |
| <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Anpassung der Terminierung der Maßnahme auf den 31.12.2022.</p> | | |

GROSSE KREISSTADT

**Leistungsziel 4 ist überführt in die Leistungsziele 6 und 7
(Beschluss GR vom 06.02.2019, SiVo GR/2019/007).**

Leistungsziel

Ziel erreicht

Prognose

| | | | |
|--|---|-------------|---|
| 5 | Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen. | nein |  |
| Messgrößen zur Zielerreichung: | | | |
| Anzahl der Sitzungen/Termine² | | 2017 | 2018 |
| Sitzungen des Gemeinderats | | 13 | 14 ↑↓ |
| Sitzungen der beschließenden Ausschüsse | | 21 | 19 ↓ |
| Sitzungen der beratenden Ausschüsse und sonstige dauerhaft eingerichtete Gremien | | 19 | 26 ↑ ³ |
| Ad-Hoc-Termine und temporär gebildete Arbeitsgruppen ⁴ | | 67 | 89 ↑ |
| Sitzungen der Ortschaftsräte | | 39 | 41 ↑ |
| Gesamt | | 159 | 189 ↑ |
| Durchschnittliche Dauer der TOPs | | 2017 | 2018 |
| Ortschaftsräte ⁵ | | 14:54 min | 12:40 min ↓ |
| Beschließende Ausschüsse (FI-VA/ TA-UA ab Juli BSB/IWU) ⁵ | | 19:45 min | 19:55 min ↑ |
| Gemeinderat ⁵ | | 13:01 min | 12:48 min ↓ |
| Erläuterung: | | | |
| Die Neufassungen der Hauptsatzungen und der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind beschlossen und in Kraft getreten. Die neuen Beteiligungsstrukturen sind umgesetzt. | | | |
| Die Zielvorgaben zu den Kennzahlen wurden noch nicht erreicht. | | | |
| Ausblick: | | | |
| Die Strukturen zur Optimierung der Gremienarbeit – Ergebnisse der Klausurtagungen mit dem Gemeinderat 2018 und 2019 – sind geschaffen. Ob diese greifen, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Nächster Schwerpunkt ist die Einführung neuer Managementtools in der Verwaltung. Durch die Umsetzung werden weiterhin die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit über eine Verbesserung der Aktualität und Qualität der Informationen verbessert (s. neu vorgeschlagene Maßnahme 5.05). | | | |

Maßnahme

Termin

Umsetzungs-
grad

| | | | |
|-------------|---|----------|-------|
| 5.01 | Es findet eine Klausurtagung zur Optimierung der Gremienarbeit im März 2018 statt. | 31.03.18 | 100 % |
|-------------|---|----------|-------|

² Basis sind die Einträge im Sitzungskalender des Sitzungsdienstes.

³ Steigerung von 2017 auf 2018 ist u.a. auf die das neu eingeführte Fachforum Umwelt- und Naturschutz zurückzuführen.

⁴ Ziel: Reduktion der Anzahl

In dieser Kategorie sind sämtliche von der Stadtverwaltung versandten Einladungen erfasst, die nicht Teil der übrigen Kategorien sind. Beispielsweise fallen hierunter Einladungen zu Vor-Ort-Besichtigungen, temporär gebildeten Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen sowie repräsentativen Terminen. Die Steigerung in diesem Bereich von 2017 auf 2018, ist in Teilen der verwaltungsmäßigen Erfassung geschuldet, die im Jahr 2017 noch nicht flächendeckend erfolgte. Die Aussagekraft dieser Kennzahl wird sich in den Folgejahren erhöhen.

⁵ Ziel: Reduktion der durchschnittlichen Dauer

| | |
|--|---|
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Die Klausurtagung vom 16./17.03.2018 widmete sich schwerpunktmäßig der Optimierung der Gremienarbeit. Die Ergebnisse wurden am 16.05.2018 vom Gemeinderat beschlossen. In einem Workshop zur Vorbereitung der Klausurtagung 2019 wurde aus den Reihen des Gemeinderates gefordert, die Ausschussstruktur auch 2019 nochmals zum Thema der Klausurtagung zu machen.</p> <p>Das zentrale Thema der Klausurtagung im März 2019 war, wie im Vorjahr, die Optimierung der Gremienarbeit. Ein besonderer Fokus lag auf der Umsetzung der Beteiligungsstruktur sowie der Anpassung der Ausschussstruktur.</p> <p>In seiner Sitzung am 15.05.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass es künftig (neben dem Umlegungsausschuss) insgesamt zwei beschließende Ausschüsse gibt. Die Ausschüsse werden inhaltlich nach den Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung abgegrenzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt und 2. Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerbeteiligung <p>Die Verwaltung erhielt den Auftrag Sitzungsvorlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Neufassung der Hauptsatzung, 2. zur Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und 3. zur Umsetzung der neuen Beteiligungsstruktur mit Bürger- und Fachforen vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. <p>Am 24.07.2019 hat der Gemeinderat die Auflösung der bestehenden beratenden Ausschüsse der Stadt Kirchheim unter Teck beschlossen. Der neuen Beteiligungsstruktur mit Fach- und Bürgerforen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die neue Beteiligungsstruktur ab sofort umzusetzen. Die Besetzung der Fachforen mit maximal einer Vertretung je Fraktion/Gruppierung erfolgte in der anschließend stattfindenden konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates.</p> <p>Der Gemeinderat hat der Neufassung der Hauptsatzung und der Neufassung der Geschäftsordnung ebenfalls in der Juli Sitzung zugestimmt. Bei der Neufassung der Hauptsatzung ging es schwerpunktmäßig um die Anpassung der Wertgrenzen sowie die Zuordnung der beschließenden Ausschüsse nach Handlungsfeldern. Beide Maßnahmen dienen der Steigerung der Effizienz der Gremienarbeit. Mit der Neufassung der Geschäftsordnung sind die Voraussetzungen für eine effiziente Gremienarbeit geschaffen. Jetzt gilt es seitens der Verwaltung und des Gemeinderates diese Strukturen konsequent umzusetzen, um tatsächlich den gewünschten Erfolg zu erzielen.</p> <p>Ausblick:</p> <p>Erledigt. Die Klausurtagungen haben stattgefunden. Die Ergebnisse wurden durch GR-Beschluss umgesetzt. Ob die neuen Strukturen zu einer spürbaren Optimierung der Gremienarbeit beitragen, werden die kommenden Jahre zeigen.</p> |
|--|---|

Maßnahme 5.02 ist umgesetzt.
(s. Steuerungsbericht zum 31.12.2018; SiVo GR/2019/007)

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|---|----------|-----------------|
| 5.03 | | |
| Es ist ein Finanzcockpit zum 31.12.2019 eingeführt. | 31.12.19 | 70 % |
| <p>Erläuterung:</p> <p>Der Ausbau des Berichtswesens soll als kontinuierlicher Prozess auf Basis der gewonnenen Erfahrungen und Anforderungen weiterentwickelt werden. In der Sitzungsvorlage (GR/2018/102) zur Konzeption und zum Statusbericht Berichtswesen wurde die weitere Entwicklung konzeptionell dargelegt. Im Fachforum am 18.09.2019 wurde der Gemeinderat mit seinen Anforderungen an ein Berichtswesen weiter mit einbezogen.</p> <p>Die Auswahl der Software und des Anbieters ist erfolgt. Der Vertrag mit ITEOS zum Aufbau eines Cockpits ist abgeschlossen und die Terminschiene zum Aufbau für den Pilotbereich festgelegt. Der Termin kann gehalten werden.</p> <p>Ausblick:</p> <p>Dem Gemeinderat wird im Rahmen des nächsten Steuerungsberichts über die Erfahrungen aus der Pilotphase unterrichtet. Außerdem wird über die weiteren Planungen der Verwaltung informiert.</p> | | |

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|---|----------|-----------------|
| 5.04 | | |
| In einem 2. Schritt werden zur Optimierung der Gremienarbeit bis zum 30.09.2019 Tablets für die Ortschaftsräte eingeführt. | 30.09.19 | 100 % |
| <p>Erläuterung:</p> <p>Im September 2018 wurden Tablets an alle Stadträtinnen und Stadträte ausgerollt. Seit 01.01.2019 erfolgt der Versand ausschließlich digital. Der zweite Schritt war konsequenterweise die Umstellung der Ortschaftsräte auf die digitale Gremienarbeit, um den Versand wieder zu vereinheitlichen. Die Ortschaftsräte haben ihre Tablets im September 2019 erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortschaftsrat Nabern am 09.09.2019, 18:00 Uhr, im Rathaus Nabern • Ortschaftsrat Jesingen am 10.09.2019, 18:00 Uhr, im Rathaus Jesingen • Ortschaftsrat Lindorf am 16.09.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus Lindorf • Ortschaftsrat Lindorf am 18.09.2019, 18:00 Uhr, im Rathaus Ötlingen <p>Der Versand erfolgt damit seit der September-Sitzungsrunde 2019 ausschließlich digital. Mit der Umsetzung dieses zweiten Schritts ist die Einführung der digitalen Gremienarbeit abgeschlossen.</p> <p>Ausblick:</p> <p>Maßnahme ist erledigt.</p> | | |

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|---|----------|-----------------|
| 5.05 | | |
| Aufbau eines Managementsystems in der Verwaltung auch zur Steigerung der Aktualität und Qualität der steuerungsrelevanten Informationen. | 31.12.21 | 5 % |
| <p>Erläuterung:</p> <p>In der Verwaltung sind zahlreiche Projekte angestoßen, die beim Aufbau eines</p> | | |

| |
|--|
| <p>Managementsystems ineinandergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einheitliches und gesamtheitliches Projektmanagement- Softwaregestütztes Baukostencontrolling- Darstellung von Finanzdaten in einem Cockpit (s. 5.03)- Prozessgesteuerte Beschlusskontrolle- Aufbau Kennzahlensystem zur Steigerung der Messbarkeit und Evaluation |
| <p>Ausblick:</p> <p>Der Gemeinderat wird im Rahmen dieser Maßnahmen über die jeweiligen Umsetzungsstände der einzelnen Projekte informiert.</p> |
| <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Aufnahme als neue Maßnahme.</p> |

Leistungsziel

Ziel erreicht

Prognose

| | | | | | | |
|----------|---|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|------------------|---|
| 6 | Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterschaft haben sich verbessert. | | | | . | |
| | Messgrößen zur Zielerreichung: | 2017 Ergebnis zum 31.12. | 2018 Ergebnis zum 31.12. | 2019 Ergebnis zum 30.09 | 2020 Prognose | |
| | Anteil der modernisierten PC-Arbeitsplätze ⁶ | 0 % | 0 % | 0 % | 12 % | |
| | Mobile Arbeitsmittel ⁷ | | | | | |
| | - Telearbeitsplätze | 26 | 29 | 36 | | ↑ |
| | - Mobiles Arbeiten | 1 | 4 | 4 | | ↑ |
| | - Tablets | 11 | 13 | 32 | | ↑ |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Nachdem die Kommune aufgrund des bestehenden Lohngefüges im öffentlichen Dienst monetär mit der freien Wirtschaft nicht Stand halten kann, gilt es anderweitiger Maßnahmen zu ergreifen, um im Wettbewerb um Fachkräfte erfolgreich zu bestehen. Ziel ist, auch künftig ausreichend und gut qualifizierte Mitarbeitende für alle Bereich der Stadtverwaltung zu gewinnen und langfristig zu halten. Zur Gewinnung und Haltung von Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst kommt den Rahmenbedingungen – insbesondere Arbeitsumfeld und Arbeitsflexibilität – eine immer größere Bedeutung zu. Im Bereich Arbeitsumfeld spielen Arbeitsqualität, Arbeitsatmosphäre und Arbeitskultur eine immer gewichtigere Rolle. Bei der Arbeitsflexibilität geht es um die Lage der Arbeitszeit und den Ort der Leistungserbringung.</p> <p>Zur Optimierung der Rahmenbedingungen geht es u. a. um folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flexibilität Arbeitszeit (Gleitzeitregelungen) - Flexibilität Arbeitsort (flexibles Raumkonzept, neue Arbeitswelten), Homeoffice, mobiles Arbeiten) - Attraktives Arbeitsumfeld (Möblierung, Raumaufteilung, Infrastruktur (u. a. Sozialräume, Kommunikationstools, technische Ausstattung) <p>Diese Optimierung soll anhand des Anteils an modernisierten PC-Arbeitsplätzen sowie den Mobilien Arbeitsmitteln dargestellt werden.</p> <p>Die Verwaltung hat sich auf den Weg gemacht, die Rahmenbedingungen zu optimieren. Nachfolgend sind konkrete Maßnahmen benannt.</p> | | | | | |
| | <p>Ausblick:</p> <p>In der Verwaltung wurden bereits einige gute Ansätze umgesetzt (Homeoffice, mobiles Arbeiten, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Strukturveränderung). Im Bereich des Arbeitsumfeldes ist mit der Erstellung des Verwaltungsgebäudekonzeptes ein erster Schritt zur Schaffung eines modernen und zeitgemäßen Arbeitsumfeldes erreicht.</p> | | | | | |

⁶ Ziel: Steigerung

Unter modernisierten PC-Arbeitsplätzen verstehen wir Arbeitsplätze, die zum einen die heutigen Arbeitssicherheitsbestimmungen (insbesondere hinsichtlich Ergonomie, Klima und Beleuchtung) entsprechen. Zum andern geht es darum, Arbeitsplätze einzurichten, die den heutigen Anforderungen an die neuen Arbeitswelten gerecht werden. Hier geht es u. a. um eine flexible Büroraumaufteilung, ausreichend Besprechungs- und Sozialräume die Kommunikation, Team- und Projektarbeit formell (z. B. Gruppen- und Besprechungsräume mit der notwendigen technischen Ausstattung) und informell (z. B. Sozialraum/Teeküche) fördern.

⁷ Ziel: Steigerung

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|--|----------|-----------------|
| 6.01 Einführung eines Intranets bis zum 30.09.2019. | 30.09.19 | 100 % |
| <p>Erläuterung:</p> <p>Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck hat als Medium der internen Kommunikation ein Intranet für alle städtischen Mitarbeitenden eingeführt. Online-Start war am 30.09.2019. Das Intranet soll Informationen und Prozesse transparent machen und so die tägliche Arbeit erleichtern. Die Bedarfe im Haus wurden in einem verwaltungsinternen Workshop erhoben. Kernstück des Intranets ist demnach ein großes Nachschlagewerk namens "Infos A-Z". Eine Telefonliste mit Bildern ermöglicht es, auch „ein Gesicht zum Namen“ zu haben. Darüber hinaus werden im Intranet sämtliche Pressemitteilungen und Personalveränderungen veröffentlicht, sodass eine zentrale Informationsmöglichkeit geschaffen wurde. Im Prozess wurde ein besonderes Augenmerk auf die Zugriffsmöglichkeiten gelegt. An PC-Arbeitsplätzen öffnet sich das Intranet nach dem Hochfahren automatisch. Mitarbeitende ohne PC-Arbeitsplatz können über private Endgeräte mit entsprechendem Login zugreifen. Weiter wurde im Baubetrieb ein Infoterminal installiert. Durch die verschiedenen Zugriffsmöglichkeiten wird allen städtischen Mitarbeitenden der Zugriff eröffnet. Da ein Intranet von der Aktualität und Akzeptanz der Mitarbeiterschaft lebt, läuft aktuell eine hausinterne Feedback-Runde, um das Angebot noch besser auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterschaft anzupassen. Mit dem Intranet können Informationen künftig tagesaktuell kommuniziert werden, weshalb die drei bis vier Mal jährlich erscheinende Mitarbeiterzeitung im Gegenzug eingestellt wird. Wichtige Informationen und Termine sollen künftig – ergänzend zum Intranet – über Print-Beilagen zur Gehaltsabrechnung an alle Mitarbeitenden kommuniziert werden.</p> <p>Ausblick: Erledigt.</p> | | |

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|--|----------|-----------------|
| 6.02 Die Pilotierung zum mobilen Arbeiten ist bis zum 31.03.2019 abgeschlossen. | 31.03.19 | 100 % |
| <p>Erläuterung:</p> <p>Zusammen mit einigen Anwendern wurde herausgearbeitet, dass die Anforderung mobiles Arbeiten außer Haus im Wesentlichen den permanenten Zugriff auf Termine, Mails, Kontakte etc. erfordert. Zusätzlich ist auch der Zugriff auf den Sitzungsdienst oder das DMS notwendig.</p> <p>Da alle Abteilungsleitungen ohnehin im Zuge der digitalen Gremienarbeit standardmäßig mit iPads ausgerüstet wurden, bot sich eine Lösung auf Basis der iPads an. Bei Bedarf kann über Citrix und einen VPN-Zugang mit diesen Geräten eine Nutzung aller Programme ermöglicht werden.</p> <p>Die Verwaltung setzt seit vielen Jahren auf Citrix, sodass die flexible Nutzung von Inhouse-Arbeitsplätzen durch mehrere Nutzer und in verschiedenen Räumen technisch möglich ist. Die weitere Entwicklung wird sich allerdings von der aktuellen Citrix Lösung distanzieren und wird mittelfristig technisch angepasst werden müssen. Es ist mit möglichen Veränderungen der Hardware und Handhabung der mobilen Lösung zu rechnen.</p> <p>Für das weitere mobile Arbeiten innerhalb der Gebäude sind künftig Laptops und bei Bedarf eine WLAN-Struktur vorgesehen. Parallel dazu muss der Ausbau von entsprechenden Arbeitsplätzen (Netzzugang und große Bildschirme) und Sicherheitsmaßnahmen für den WLAN-Zugang (Radius) erfolgen. Der Einstieg mit einer flächigen Laptop-Ausstattung wird mit dem Umzug der Abteilungen Personal und Organisation (330) und Finanzen (340) ins Otto-Ficker-Areal erfolgen</p> | | |

| | |
|--|---|
| | <p>(ca. 30 Laptops).</p> <p>Die Home-Office-Nutzer, eine weitere Gruppe der mobil Arbeitenden, werden standardmäßig mit Laptops ausgestattet, die sie - mit den entsprechenden technischen Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen - zuhause und an den Arbeitsplätzen innerhalb der Verwaltung- verwenden können. Aktuell sind 36 Home-Office eingerichtet.</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse der Pilotierungsphase war geplant die Richtlinien bis zum 31.03.2019 zu erlassen. Die Richtlinien sind inzwischen im Entwurf ausgearbeitet. Bei der technischen Anbindung erfolgen die letzten Tests für den Zugang über die Firewall der Verwaltung. Die technische Lösung befindet sich aktuell noch in der Testphase und erfordert in der nächsten Zeit einen kleinen Kreis an Benutzern, die diese Lösung im Home-Office testen.</p> <p>Die neuen Richtlinien und der produktive Zugang über die Firewall treten noch in 2019 in Kraft.</p> |
| | <p>Ausblick:</p> <p>Auf Basis der Ergebnisse der Pilotierungsphase wurden Grundlagen für eine bedarfsgerechte Geräteausstattung geschaffen. Hierbei wurde auch dem wirtschaftlichen Aspekt Rechnung getragen, indem entsprechende Arbeitsplatzkategorien definiert wurden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Standard-Arbeitsplatz: CPU und Flachbildschirm 2. Homeoffice-Arbeitsplatz: Laptop und Flachbildschirm zzgl. 2. Monitor für Homeoffice 3. Arbeitsplatz „Neue Arbeitswelten“: Laptop und Flachbildschirm 4. Arbeitsplatz „Mobiles Arbeiten“: CPU, Flachbildschirm und iPad <p>Die Maßnahme ist mit Abschluss der Pilotierung erledigt und wird in der Verwaltung umgesetzt.</p> |

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|-------------|--|-------------------|
| 6.03 | Zur Optimierung des Arbeitsumfeldes wird bis zum 30.06.2019 ein „Verwaltungsgebäudekonzept“ entwickelt. | 30.06.19 100 % |
| | <p>Erläuterung:</p> <p>Auf Grundlage der von der Verwaltung erarbeiteten Grobkonzeption wurde das Büro Drees & Sommer mit der Erstellung einer Feinkonzeption beauftragt. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2019 vorgestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin am 10.04.2019 beschlossen, die Variante 3 umzusetzen. Die Variante 3 sieht vor,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bestandsgebäude Rathaus, Widerholtplatz 5, Vogthaus sowie Alleenstraße 1-3 zu sanieren, - den Rathausanbau und das Gebäude Widerholtplatz 3 zurückzubauen und - einen Ergänzungsbau zu erstellen. <p>Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zur konkreten Umsetzung vorzubereiten. Als nächster Schritt wird im Rahmen einer Realisierungsstudie der Weg zur konkreten Umsetzung der Variante 3 erarbeitet. Die Beauftragung der Realisierungsstudie soll in der November-Sitzungsrunde 2019 erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse dann bis Mitte 2020 vorliegen.</p> | |
| | <p>Ausblick:</p> <p>Erledigt.</p> | |

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|-------------|--|------------------|
| 6.04 | Der Umbau der Räumlichkeiten im Otto-Ficker-Areal und der vom | 31.12.19 70 % |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | Umzug betroffenen Abteilungen sind bis 31.12.2019 erfolgt. | | |
| | <p>Erläuterung: Die Freigabe der Ausschreibung zu den Umbauarbeiten und zur Neumöblierung der Mietfläche im Otto-Ficker-Areal wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Umbauarbeiten haben im Juni 2019 begonnen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass der Bauzeitenplan gehalten werden kann, so dass die Fertigstellung Ende des Jahres 2019 erfolgen kann. Die Möbel sollen im Januar geliefert werden. Die betroffenen Abteilungen (Personal und Organisation sowie Finanzen) sollen im Februar 2020 umziehen.</p> | | |
| | <p>Ausblick: Der Umzug der betroffenen Abteilungen wird nach aktuellem Bauzeitenplan im Februar 2020 erfolgen.</p> | | |
| | <p>Handlungsempfehlung: Anpassung Terminierung 28.02.2020.</p> | | |

| Maßnahme | | Termin | Umsetzungs-grad |
|-------------|--|----------|-----------------|
| 6.05 | Umsetzung des Verwaltungsgebäudekonzepts bis 31.12.2030. | 31.12.30 | < 5% |
| | <p>Erläuterung: Auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Variante 3 soll in den nächsten Jahren sukzessive die Umsetzung des Gesamtverwaltungsgebäudekonzeptes erfolgen. In einem ersten Schritt wurde in der Septembersitzungsrunde im BSB beschlossen, weitere Entlastungs- und Interimsflächen im OF-Areal anzumieten. In einem weiteren Schritt soll nun eine Realisierungsstudie beauftragt werden. Im Rahmen dieser wird eine Abwicklungsstrategie erarbeitet, die Aussagen zur konkreten baulichen Umsetzung hinsichtlich Zeit und Kosten trifft. Im Haushaltsplanentwurf 20/21 mit Finanzplanung sind hierfür Mittel in Höhe von 7,6 Mio. € eingeplant.</p> | | |
| | <p>Ausblick: Die Realisierungsstudie soll in der November-Sitzungsrunde 2019 beauftragt werden.</p> | | |
| | <p>Handlungsempfehlung: Aufnahme als neue Maßnahme.</p> | | |

Leistungsziel Ziel erreicht Prognose

| | | | |
|--|---|-------------|---|
| 7 | Die Rahmenbedingungen für eine langfristige Mitarbeiterbindung und -gewinnung qualifizierter MitarbeiterInnen haben sich verbessert. | ja |  |
| Messgrößen zur Zielerreichung: | | | |
| | | 2017 | 2018 |
| Durchschnittlicher Fortbildungsaufwand je MA | | 201,36 € | 268,91 € |
| Anzahl der internen Stellenbesetzungen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens (ohne Kiga) | | 4 | 2 |
| Ungeplante Fluktuation ⁸ | | 7% | 5 % |
| Übernahmequote der Auszubildenden (ohne g.D.) ⁹ | | 73 % | 69 % |
| Anzahl der Bewerbungen je externe Stellenausschreibung ¹⁰ | | 17 | 19 |
| Erläuterung: | | | |
| <p>Die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden ist eine zentrale Aufgabe des Personalmanagements. Insbesondere in Zeiten mit einem akuten Mangel an Fachkräften bedarf es stetiger und vielseitiger Anstrengungen, um eine möglichst ständige Besetzung der vorhandenen Arbeitsplätze zu gewährleisten. Offenen Stellen, dies zeigt sich in Bewerbungsverfahren, stehen immer weniger qualifizierte Bewerbende gegenüber. Oftmals gelingt es erst nach mehrmaliger Ausschreibung eine Stelle neu zu besetzen.</p> <p>Der Ausbildung, Fortbildung und Weiterqualifizierung kommt aus diesen Gründen eine immer größere Bedeutung zu. Mit konzeptionellen Ansätzen ist es der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck gelungen, in den vergangenen Jahren gute Erfolge zu erzielen. Beispielhaft soll hier die praxisintegrierte Ausbildung als Erzieher/in (PIA), die Schaffung eines Springkräftepools, Schaffung von Trainee-Stellen im gehobenen Dienst sowie Qualifizierungsprogramme für Führungskräfte und pädagogisches Personal benannt werden.</p> | | | |
| Ausblick: | | | |
| <p>Die Optimierung der Rahmenbedingungen ist eine ständige Aufgabe. Die Verwaltung wird hier stets gefordert sein, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die nachfolgenden Maßnahmen sollen beispielhaft aufzeigen, wie vielfältig das zu bearbeitende Aufgabenspektrum ist.</p> | | | |

Maßnahme Termin Umsetzungs-grad

| | | | |
|--|---|----------|------|
| 7.01 | Die Maßnahmen zur Personalgewinnung, -qualifizierung und -entwicklung sind bis spätestens 31.12.2019 strukturiert und in ein Gesamtkonzept überführt. Der Ausbau und die Weiterentwicklung erfolgt bedarfsgerecht. | 31.12.19 | 40 % |
| Erläuterung: | | | |
| <p>Personalentwicklungsmaßnahmen sind v.a. unter drei grundlegenden Aspekten zu sehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewinnung neuer, qualifizierter Mitarbeiter/innen auf einem sich verändernden Arbeitsmarkt, der immer mehr von der demografischen Entwicklung und dem sich daraus resultierenden Fachkräftemangel geprägt wird - die Qualifizierung und Förderung des eigenen Personals, um so Fluktuation möglichst | | | |

⁸ Ziel: Verringerung

⁹ Ziel: Übernahmequote der Auszubildenden >= 50 %:

¹⁰ Ziel: Anzahl erhöhen

| |
|--|
| <p>gering zu halten und das Potential der Mitarbeiter/innen zu nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiterzufriedenheit <p>Die Stadt bietet bereits heute eine Vielzahl von Elementen an. Beispielhaft seien die folgenden Maßnahmen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfangreiches internes Fortbildungsprogramm (u. a. in Zusammenarbeit mit der VHS Kirchheim unter Teck e.V), - Führungskräftenachwuchsprogramm (FKN) in Zusammenarbeit mit den anderen Großen Kreisstädten des Landkreises Esslingen - Gewährung eines ÖPNV-Zuschusses in Höhe von 75 % einer Monats- oder Jahresfahrkarte - Gewährung eines Radzuschusses in Höhe von derzeit 10 EUR/Monat bei regelmäßiger Fahrt mit dem Fahrrad zur Arbeit - flexible (familienfreundliche) Arbeitszeiten - Telearbeit/mobiles Arbeiten - Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. Zuschuss für Freibadsaisonkarten, Sportangebote, Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitstage) <p>In den kommenden Jahren sollen die Maßnahmen strukturiert und noch stärker auf ihre Wirkung hin überprüft werden. Im Sinne eines professionellen Personalcontrollings soll die Maßnahmen dann kontinuierlich überprüft, angepasst und wo erforderlich weiter ausgebaut werden.</p> <p>In einem ersten Schritt erarbeitet die Verwaltung momentan im Projekt „Employer Branding“ u.a. an Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung. Dieses Projekt bezieht sich auf die Gesamtverwaltung und hat keinen Fokus auf einen Teilbereich der Verwaltung. Im Zuge des demografischen Wandels und des daraus resultierenden Fachkräftemangels sieht sich die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck zunehmend der Herausforderung gegenüber, passende Fachkräfte zu rekrutieren und diese dann auch zu halten. Über Printanzeigen werden nicht mehr alle Zielgruppen erreicht. Auch das Binden bestehender Mitarbeiter/innen gestaltet sich schwierig, die Folge ist eine hohe Fluktuation. Der Aufbau und die Pflege einer attraktiven Arbeitgebermarke sollen helfen, diesem Trend entgegenzuwirken, die richtigen Mitarbeiter/innen für die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck zu begeistern und diese durch eine hohe Identifikation mit dem Arbeitgeber zu binden. Die Generation Y (Digital Natives) ist über Printanzeigen schlecht zu erreichen, aber gut über soziale Netzwerke vernetzt. Hier müssen Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, damit diese Zielgruppe über Soziale Netzwerke zielgruppenspezifisch erreicht werden kann.</p> <p>Ziel des im März 2019 aufgesetzten Projekts „Employer Branding“ ist, die „Arbeitgebermarke Kirchheim unter Teck“ zu positionieren und diese positiv im Kopf von potentiellen Bewerbern zu verankern und bekannt zu machen. Das Projekt widmet sich vorrangig dem Teilaspekt der Personalgewinnung. Hier sollen Zielgruppen identifiziert werden und Maßnahmen für diese abgeleitet werden. Im Rahmen des Projekts wurde bereits ein XING Profil und kununu-Profil für die Stadt Kirchheim unter Teck installiert.</p> <p>Die Projektarbeit beim Führungskräftenachwuchsprogramm (FKN) behandelt ebenso das Thema Employer Branding. Das Ergebnis nach der Analyse der Merkmale zur Arbeitgeberattraktivität und Erarbeitung von ausgewählten Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität liegt bis 30.06.2020 vor.</p> <p>Zudem arbeitet die Verwaltung aktuell an einem Personalentwicklungskonzept für den Bereich Bildung und Betreuung. Ziel ist, die Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen unter Berücksichtigung, dass künftig auch Fachkräfte mit anderer beruflicher Herkunft in Kindertageseinrichtungen arbeiten können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Bindung der Mitarbeiter/innen im pädagogischen Bereich.</p> <p>Ausblick: Die o.g. Einzelmaßnahmen werden im Rahmen eines professionellen Personalcontrollings</p> |
|--|

| | |
|--|--|
| | kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. |
| | Handlungsempfehlung: Anpassung der Terminierung 31.12.2020. |

| Leistungsziel | Ziel erreicht | Prognose |
|---|---------------|---|
| <p>8 Die kommunalen Nachhaltigkeitsziele sind mit der Strategie abgeglichen und in das Handeln übertragen.</p> <p>Erläuterung: In einem ersten Schritt müssen die Strukturen zur flächigen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Verwaltung vertieft werden. Aufgabe ist, die Nachhaltigkeit in das tägliche Tun der Gesamtverwaltung zu überführen.</p> <p>Ausblick: Dies ist als kontinuierlicher Prozess angelegt. Konkret ist aktuell folgendes vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung einer verwaltungsinternen AG Nachhaltigkeit bis zum 31.12.2019. • Schwerpunktsetzung und konsequente Umsetzung von operativen Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Verwaltung. • Schaffung tragfähiger Verwaltungsstrukturen zur Unterstützung und Begleitung externer Akteure. • Konsequente Ausrichtung des Verwaltungshandelns an den vereinbarten Nachhaltigkeitszielen. <p>Parallel soll im Rahmen der Anpassung der kommunalen Gesamtstrategie ein Schwerpunkt bei der Formulierung der Ziele auf den Aspekt der Nachhaltigkeit gelegt werden (siehe 8.01). Der Gemeinderat wird hierüber im kommenden Steuerungsbericht informiert.</p> <p>Handlungsempfehlung: Anpassung der Zielformulierung „Die kommunalen Nachhaltigkeitsziele sind bis 31.12.2021 mit der Strategie abgeglichen und in das Verwaltungshandeln übertragen.“</p> | - |  |

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|---|----------|-----------------|
| <p>8.01 Abgleich der Strategischen Ausrichtung der Stadt mit den kommunalen Nachhaltigkeitszielen.</p> <p>Erläuterung: Die Strategie der Stadt soll bei der nächsten grundlegenden Anpassung unter Berücksichtigung der kommunalen Nachhaltigkeitsziele angepasst werden.</p> <p>Ausblick: Die Stadtverwaltung plant in der kommenden Strategieklausurtagung im März 2020 mit den ersten Handlungsfeldern zu beginnen.</p> | 31.12.21 | 0 % |

| Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|---|----------|-----------------|
| <p>8.02 Darstellung der nachhaltigen Entwicklung in den regelmäßigen Steuerungsberichten über ausgewählte, aussagekräftige Indikatoren bis 30.04.2020.</p> <p>Erläuterung: In der Mai-Sitzungsrunde wurde dem Gemeinderat die Erarbeitung der Bertelsmann-Stiftung</p> | 30.04.20 | 20 % |

| | |
|--|---|
| | <p>„SDG-Indikatoren für Kommunen“ und deren Übertragung im Rahmen der Steuerungsberichte zugesagt. Bei der Bearbeitung durch die Verwaltung wurde deutlich, dass nicht alle Daten für Kirchheim ohne weiteres verfügbar sind und es teilweise aussagekräftigere Indikatoren gibt.</p> |
| | <p>Ausblick: Prüfung und Übernahme der vorgeschlagenen Indikatoren wie bisher mit jedem weiteren Steuerungsbericht. Im Prozess werden durch die Stadtverwaltung gegebenenfalls weitere sinnvolle Indikatoren definiert.</p> |

| | Maßnahme | Termin | Umsetzungs-grad |
|-------------|---|----------|-----------------|
| 8.03 | <p>Einmal jährlich gibt es eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.</p> | jährlich | - |
| | <p>Erläuterung: -</p> | | |
| | <p>Ausblick: In den Erläuterungen zum Leistungsziel ist dargestellt, wie die Verankerung der "Nachhaltigkeit" in der Verwaltung umgesetzt werden soll. Die Maßnahmen sind als laufende und dauerhafte Aufgaben in der Zuständigkeit der Verwaltung angelegt. Die Maßnahme kann deshalb hier entfallen. Im Rahmen der regelmäßigen Steuerungsberichte wird die Verwaltung im Rahmen der allgemeinen Erläuterungen über den aktuellen Stand und die weiter geplanten Maßnahmen informieren.</p> | | |
| | <p>Handlungsempfehlung: Herausnahme der Maßnahme.</p> | | |